

## Sozialrecht

### Kalter Kaffee neu aufgewärmt!

Den Justizministern der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gehen offenbar die Arbeitsthemen aus. Wohl deshalb wurde ein schon beerdigtes Thema wieder aufgegriffen: die

#### **Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit.**

In einer Initiative wollen sie das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Justizministerkonferenz am 9. November in Berlin bringen. Dies verwundert umso mehr, als den bisher bekannten Pressemitteilungen nur Altbekanntes in der Argumentation zu entnehmen ist und dies schon in der Vergangenheit nicht zum Erfolg geführt hat. Die Argumentation – Zuständigkeitsabgrenzungen entfallen, schnellerer Verfahrensabschluss, flexibler Personal- und Sachmitteleinsatz, angemessene und schnelle Reaktion auf unterschiedliche Belastungen der Gerichte – ist auch eine vorgeschobene. Der Anstieg der Verfahren seit 2005 ist einerseits auf das handwerkliche Unvermögen des Gesetzgebers bei der Erarbeitung der Hartz IV Regelungen und andererseits auf die inneren Struktur- und Organisationsprobleme der Jobcenter zurückzuführen.

Ganz abgesehen davon, dass dieses Projekt der Zusammenlegung auf Länderebene schon an den Regelungen im Grundgesetz scheitern muss. Bereits im Zusammenhang mit entsprechenden Passagen im Koalitionsvertrag wurde durch ein entsprechendes ergänzendes Gutachten von Dr. Jürgen Kühling festgestellt, dass hierfür mindestens eine Verfassungsänderung und bundesgesetzliche Regelungen notwendig wären. Ob dies unter Berücksichtigung der Wahrung der Rechtseinheit als unmittelbare institutionelle Voraussetzung des Bundesstaats überhaupt möglich ist, darf bezweifelt werden.

Der DGB wird diesem erneuten politischen Vorstoß in bekannter Manier vehement entgegentreten, um das Vorhaben zu unterbinden.

**Wir bitten auch Sie um Unterstützung – machen Sie aus Ihrer Position für den Erhalt einer eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit keinen Hehl und äußern Sie diese wo immer**

---

#### Unser Team

Helga **Nielebock**  
Martina **Perreng**  
**Robert Nazarek**  
Ralf-Peter **Hayen**  
Torsten **Walter**  
Peter **Klenter**

Leiterin der Abteilung Recht (V.i.S.d.P)  
Referatsleiterin Individualarbeitsrecht  
Referatsleiter Sozialrecht (Red.)  
Referatsleiter Recht  
Referent Rechtsprechung  
Referatsleiter Individualarbeitsrecht

#### **Sekretariat:**

Helga Jahn 030 – 24060-265  
Michaela Görner 030 – 24060-720  
Zehra Demir 030 – 24060-214

Infos unter: [www.dgb.de/recht](http://www.dgb.de/recht)

**möglich. Wir bitten Sie, diesen Newsletter an möglichst viele Personen aus Ihren Kreisen per E-Mail zu versenden.**

Bitte sprechen Sie diese Themen in Ihren Wirkungskreisen an, damit die Politik mit den Praxisanforderungen konfrontiert wird. Machen Sie Ihre Position per Mail oder Brief direkt gegenüber den drei Justizministerien deutlich:

- Staatsminister der Justiz und für Europa Dr. Jürgen Martens, Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa, 01095 Dresden  
[poststelle@smj.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@smj.justiz.sachsen.de)
- Ministerin für Justiz und Gleichstellung Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Postfach 37 64, 39012 Magdeburg  
[poststelle@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mj.sachsen-anhalt.de)
- Thüringer Justizminister Dr. Holger Poppenhäger, Thüringer Justizministerium, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt  
[Poststelle@TJM.thueringen.de](mailto:Poststelle@TJM.thueringen.de)

### **Zu einem Sozialstaat gehört auch eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit.**

Sie hat sich fast 60 Jahre bestens bewährt und muss auch in Zukunft eigenständig bleiben.

Die Sozialgerichte bieten Orientierung und Sicherheit für Ansprüche aus der Sozialversicherung von 90 Prozent der Bevölkerung.

Die besondere Spezialisierung der Sozialgerichtsbarkeit ist verantwortlich für das hohe Maß an geklärten Ansprüchen insbesondere von Versicherten. Hierbei geht es vielfach um Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Damit haben die Sozialgerichte auch einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden geleistet.

Zu diesem Ergebnis tragen die besonderen Verfahrensregelungen, die Belange der schutzbedürftigen Klägerinnen und Kläger berücksichtigen bei.

Die Spezialisierung der Richterinnen und Richter ist unverzichtbar für die Qualität der Rechtsprechung, die muss erhalten bleiben, denn sie ist ein wichtiger Teil unseres Rechtsstaates.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.dgb.de/-/wWG> in dem Papier „Argumente gegen die Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit.“